

Anlage 1.7 für das Studienfach „Musikpädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 12. April 2023

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: BA IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Studienfach „Musikpädagogik“ ist ein Fach im Bachelorstudiengang BA IP Primar.
- (2) Das Studium des Studienfaches „Musikpädagogik“ ist möglich als kleines Fach und gliedert sich wie folgt:
 - Fachwissenschaft im Umfang von 15 CP,
 - Fachdidaktik im Umfang von 9 CP.
- (3) In den Anhängen 1.7.1 und 1.7.2 sind der empfohlene Studienverlauf des Studienfaches sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.
- (4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Künstlerisch-praktische Prüfung als Einzelprüfung; sie kann als Vorspiel auf dem Instrument oder mit der Stimme erfolgen, aber auch als mündliche Prüfung in den musiktheoretischen Modulen oder im Ensemblespiel oder der Ensembleleitung.
- Künstlerisch-praktische Prüfung als Kleingruppenprüfung; sie kann als Vorspiel auf dem Instrument oder mit der Stimme erfolgen.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im kleinen Studienfach nicht geschrieben werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „Musikpädagogik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.7 „Musikpädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung BA IP Primar tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Musikpädagogik“ erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 15. Mai 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1.7.1: Studienverlaufsplan im Studienfach „Musikpädagogik“
Anhang 1.7.2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 1.7.1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Musikpädagogik“ im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienverlaufsplan für das kleine Fach mit einem Gesamtumfang von 24 CP, davon 15 CP Fachwissenschaft und 9 CP Fachdidaktik.

		Fachwissenschaft		Fachdidaktik	Σ 24 CP
		Pflichtmodule, 24 CP			
1. Jahr	1. Sem.	BM 1b Ps, Musikpraxis I, 3 CP	BM 3 Ps, Musikwissenschaftliches Propädeutikum, 6 CP		9 CP
	2. Sem.				
2. Jahr	3. Sem.	BM 5b Ps, Musikpraxis II, 3 CP	BM 7b Ps, Historische/Systematische Musikwissenschaft, 3 CP	BM 4 Ps, Einführung in die Musik- pädagogik, 3 CP	9 CP
	4. Sem.				
3. Jahr	5. Sem.			BM 10 Ps, Musikpädagogik I, 3 CP	6 CP
	6. Sem.			BM 11 Ps, Musikpädagogik II, 3 CP	

CP: Credit Points, Sem.:= Semester

Anhang 1.7.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Studienfach „Musikpädagogik“

1.7.2.a Fachwissenschaft (Subject Area), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
BM 1b Ps	Musikpraxis I	Musical Practice I	P	3	KP		PL: 2 SL: 0
BM 5b Ps	Musikpraxis II	Musical Practice II	P	3	TP	Hauptfach, 2 CP	PL: 1 SL: 0
						Stimmbildung in der Gruppe, 1 CP	PL: 1 SL: 0
BM 3 Ps	Musikwissenschaftliches Propädeutikum	Introduction to Musicology	P	6	TP	Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten, 1 CP	PL: 1 SL: 0
						Musikgeschichte, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Einführung in die Systematische Musikwissenschaft, 2 CP	PL: 1 SL: 0
BM 7b Ps	Historische/Systematische Musikwissenschaft	Historical/Systematic Musicology	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.7.2.b Fachdidaktik (Subject Didactics), 9 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
BM 4 Ps	Einführung in die Musikpädagogik	Introduction to Music Education	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
BM 10 Ps	Musikpädagogik I	Music Education I	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
BM 11 Ps	Musikpädagogik II	Music Education II	P	3	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)